

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen
Sorgfaltspflichten in Lieferketten**

– Drucksache 19/28649 –

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

